

# NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG

## Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren

### Checkliste

Das Einleiten von Niederschlagswasser ins Grundwasser bedarf grundsätzlich einer wasserrechtlichen Genehmigung nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Nur unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich (siehe unten: NWFreiV, TRENGW).

Vor Antragsstellung ist daher zu prüfen, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist. Dazu kann eine Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) vorzulegen. Siehe § 1 Abs. 1 WPBV: „Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind in Plänen und Beilagen (Unterlagen) so darzulegen, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässereigenschaften, den Zustand der Gewässer und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind.“

**Formloses Antragsschreiben** des Bauherrn/Antragstellers ☐  
oder - falls verfügbar – **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde**

Angaben zu

- Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers
- Benennung des Vorhabens
- Bezeichnung der zu benutzenden Grundstücke (Flurstück, Gemarkung, Gemeinde)
- Art der beantragten Gestattung (Beschränkte/Gehobene Erlaubnis, Laufzeit)

**Erläuterung** (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über: ☐

**1. Vorhabensträger** ☐

**2. Vorhabenszweck mit Beschreibung/Erläuterung des Vorhabens** ☐

- Art, Zweck und Umfang der geplanten Maßnahme, insbesondere konstruktive Gestaltung und beabsichtigte Betriebsweise

**3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen** ☐

- Angaben zum Grundwasserkörper nach EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete
- Entwässerung Altlasten- oder Altlastenverdachtsfläche
- hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu:
  - Durchlässigkeitsbeiwert ( $k_f$ -Wert) sowie dessen Ermittlung entsprechend DWA-A 138-1 (z.B. Sickertest)
  - mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW); arithmetisches Mittel aus den jährlichen höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe; bei geringen Grundwasserflurabständen ist eine Detailuntersuchung erforderlich



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>2. Lageplan</b> des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung<br>Maßstab 1:1.000 oder Maßstab 1:2.000<br>Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummer                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> |
| <b>3. Detaillageplan</b> mit Darstellung der zu entwässernden Flächen (Verschmutzungsgrad, Größen) und den entsprechenden Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet<br>Maßstab 1:100 oder Maßstab 1:200                                                          | <input type="checkbox"/> |
| <b>4. Detailpläne und Bauwerkszeichnungen</b> mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung und Bezug zum MHGW<br>Maßstab $\geq 1:100$ , i.d.R. Maßstab 1:50 oder Maßstab 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile | <input type="checkbox"/> |
| <b>Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung:</b><br>Bei komplexen Vorhaben empfehlen wir eine Vorabstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt, um einzelfallbezogen ggf. erforderliche zusätzliche Antragsunterlagen festzulegen (§ 1 Abs. 3 und § 13 WPBV).                                                                                | <input type="checkbox"/> |

#### Hinweise:

Bei Höhenangaben ist das Höhenbezugssystem (DHHN2016) anzugeben.

Bei Lageangaben ist das Referenzsystem ETRS89/UTM anzuwenden.

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen. Sollten weitere Erläuterungen notwendig sein, sind diese auf einem gesonderten Beiblatt anzuhängen.

Das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen kann weitere Pläne und Beilagen (Unterlagen) verlangen, wenn diese für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich sind (§ 1 Abs. 3 und § 13 WPBV).

**Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.**

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Stand 07/2025